

Uhr qualitativ wertvoller ist als sogen. Ramschware aus Fabriken, bedarf wohl kaum einer näheren Begründung. Jedenfalls tritt aus einem derartigen Geschäftsgebaren die doppelte Schädigung des Handwerks und des Käufers offensichtlich zutage.

Beide werden des weiteren aber auch durch den gewerbmässigen Handel und das Hausieren mit Pfandscheinen empfindlich benachteiligt. Es zählt ja durchaus nicht zu den seltensten Fällen, dass Waren weit über ihren wirklichen Wert hinaus beliehen werden und nur gegen hohe Beträge in dritte Hand übergehen. Schon der in der Eingabe des Zentralverbandes der Uhrmacher erwähnte krasse Fall sollte für die verantwortlichen Stellen hinreichende Veranlassung sein, gegen Missstände auf diesem Gebiete ganz allgemein und entschieden vorzugehen. Mit Aussicht auf Erfolg wird dies aber nur auf reichsgesetzlichem Wege erreicht werden können.

Das Kaiserliche Ministerium bitte ich daher, die Forderung der Uhrmacher speziell nach dieser Richtung hin bei den massgebenden Reichsinstanzen geneigtest unterstützen zu wollen.

Die Handwerkskammer Mannheim hat uns wertvolles Material übersandt. Dort ist auf Veranlassung des uns angeschlossenen Vereins durch die Handwerkskammer eine Beschwerde an das Grossherzoglich Badische Ministerium gerichtet worden. In der Aeusserung des Leihhauses heisst es gleich zu Anfang: „Die gleiche Beschwerde, wie sie jetzt von den Uhrmachern Mannheims in Szene gesetzt wird, ging in den Jahren 1901 bis 1907 von der Handwerkskammer Pforzheim aus. Wir verfolgen diese Frage, die von den deutschen Zentralverbänden der Uhrmacher, Goldschmiede und Juweliere ausging, schon seit über 13 Jahren, vermögen aber deren Berechtigung für Baden speziell nicht anzuerkennen“ Die weiteren Ausführungen lehren, mit wie grosser Sorgfalt von unserer Seite vorgegangen werden muss, um Beweismittel zu schaffen. In dieser Richtung kann wirklich nicht genug getan werden; zu empfehlen wäre allen Innungen und Vereinen, wenigstens den an grösseren Plätzen, besondere Ausschüsse zur Ueberwachung der Leihhäuser zu bilden, um wirklich einmal Tatsachenmaterial zu bekommen, mit dem der Kampf gegen das Leihhausunwesen mit voller Macht geführt werden könnte.

Die Handwerkskammer Freiburg i. Br. hat am 14. April d. J. unsere Eingabe noch besonders mit einem entsprechenden Begleitschreiben an das Grossherzogliche Ministerium des Inneren in Karlsruhe i. B. eingereicht.

Die Innung Metz übersandte uns gleichfalls sehr wertvolles Material. Aus diesem ging hervor, dass in Metz nur noch ein ganz veraltetes Stück der Leihhausordnung vorhanden ist, und dieses ist dazu noch in französischer Sprache abgefasst! Wir haben uns jetzt an den Herrn Bürgermeister in Metz gewandt und gebeten, uns eine Leihhausordnung zu übersenden. Es wäre ja nicht unmöglich, dass man endlich eine neue Leihhausordnung aufgestellt hätte!

Die Innung Schweidnitz versuchte, gegen die bekannten Pfandhausinserate vorzugehen, leider ohne Erfolg, da das dortige Gericht die beantragte einstweilige Verfügung ablehnte.

In der Vorlage der Regierung über das Wandergewerbe wurde auch das Verbot des Handelns mit Pfandscheinen im Hausiergewerbe aufgenommen. Bekanntlich ist durch die Schliessung des Reichstages auch dieser Gesetzentwurf gegenstandslos geworden.

Bei der Durchsicht des umfangreichen Materials ergibt sich nun für die Arbeit unseres Zentralverbandes nach meiner Ansicht folgendes:

Es scheint mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden zu sein, Einsicht in den inneren Betrieb der Leihhäuser zu erhalten. Diese Schwierigkeiten haben verhindert, dass wirklich Tatsachenmaterial geliefert wird, das die Behörden zwingen müsste, gegen die bestehenden Missstände vorzugehen. Wollen wir wirklich mit Erfolg vorgehen, so müssten an allen grösseren Orten Ausschüsse gebildet werden, die die Pfandhausfrage studieren und ihre Beobachtungen in einem Bericht niederlegen. Das so zusammenfliessende Material muss dann von der Zentralgeschäftsstelle bearbeitet und in einer Denkschrift niedergelegt werden, die in die weiteste Öffentlichkeit gelangen muss.

Zu dieser planmässigen Arbeit sind natürlich erhebliche Geldmittel nötig, da schon die Ausschüsse in den einzelnen Städten Mittel zur Verfügung haben müssen, um eventuell auch durch dritte Personen, die entsprechend entschädigt werden müssen, Material zu sammeln. Das sollte aber kein Hindernis sein, diese Arbeit in Angriff zu nehmen. Vielleicht ist auch die Kollegenschaft bereit, einen freiwilligen Beitrag auf sich zu nehmen, damit endlich etwas Gründliches getan werden kann. Auch hier zeigt sich, dass uns unsere Gegner, in diesem Falle der Verband der Pfandhausbesitzer, an Opferwilligkeit für die Vertretung der Standesinteressen weit überlegen sind. Ohne genügende Mittel kann kein Krieg geführt werden, vor allem aber keiner, wenn wir Sieger sein wollen. (Schluss folgt.)

Die Einnahmequellen des Uhrmachers.

Von U. Singer.

In einem vorhergehenden Artikel, der mit der Ueberschrift: „Eine Uhrmacherexistenz“ versehen war, ist nachgewiesen worden, dass das Mindesteinkommen für einen Uhrmacher, der davon standesgemäss leben soll, dem Betrage von 5000 Mk. entsprechen muss. So sicher es ist, dass ihn viele gelesen haben, die ohne dieses Einkommen leben müssen und auch „auskommen“, ist er doch ohne jeden Widerspruch geblieben. Wie sollte es auch anders sein? Ist doch der Nachweis ein zahlenmässiger, und die Zahlen beweisen, dass es sich immer noch um ein Einkommen für bescheidene Ansprüche handelt, wie sie der gewerbliche Mittelstand von heute nur in Ausnahmefällen höher stellt.

Immerhin wird es leicht möglich sein, dass in 10 Jahren diese Zahlen nicht mehr stimmen, weil der Uhrmacher dann zu einem standesgemässen Einkommen ein um tausend oder mehrere tausend Mark höheres Einkommen haben muss. Es ist deshalb nötig, Veränderungen in diesen Ausgaben im Auge zu behalten, und die Zahlen bei einer späteren Kalkulation, entsprechend berichtigt, einzustellen, soll nicht schon bei der allerersten Berechnung, der des Notwendigen, ein entscheidender Fehler gemacht werden.

Hiermit komme ich auf den springenden Punkt. Die für die Existenz nötigen Ausgaben haben sich seit längerer Zeit ganz beträchtlich erhöht, der Uhrmacher hat dem nicht in vollem Masse durch Erhöhung seines Einkommens Rechnung getragen.

Vielleicht konnte er nicht, und es ist deshalb nicht seine Schuld, vielleicht liegt diese Schuld an der Gesamtheit der Uhrmacher, denen die Einsicht und Einigkeit mangelt, eine Aktion zur Besserung der Einkommensverhältnisse energisch und einheitlich durchzuführen — nicht nur anzuregen und zu beschliessen.

So viel steht fest, seit 30 Jahren hat eine angemessene Aenderung der Reparaturpreise nach oben nicht stattgefunden, die Verdienstverhältnisse beim Verkauf sind nicht besser, sondern schlechter geworden, die Höhe der Verkaufsumsätze des einzelnen ist nicht gestiegen, vielfach sogar gewaltig gefallen; was gestiegen ist, das sind allein die Erfordernisse für eine anständige, standesgemässe Lebenshaltung. Es gab eine Zeit, wo sich eine Familie mit 1800 Mk. ernähren liess, später mussten es schon 2400, dann 3600 sein. Heute entspricht das Erforderliche den im vorigen Artikel gegebenen Zahlen, als deren Resultat der Betrag von 5000 Mk. im Jahre als Einkommen vorhanden sein muss.

Aber als sich eine Familie mit 1800 Mk. ernähren liess, kostete die Reparatur einer Uhr nicht weniger als heute, und ihre Fertigstellung dauerte nicht länger, der Verkauf war flotter, der Verdienst war besser, und die Selbstkosten der Reparatur wie die Handlungskosten waren kleiner. Was wäre naturgemässer und wirtschaftlich gesünder, als das Mitgehen dieser Preise und Reingewinne mit der Erhöhung der Kosten für die Lebenshaltung! Nichts dergleichen ist geschehen; dies heute noch gutzumachen,